

Besondere Bedingungen für Original DEUTZ Austausch-Motoren (März 2021)

im Geschäftsverkehr mit Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts
("BESTELLER")

1. Nachstehende Bedingungen gelten für alle Angebote und Lieferungen der DEUTZ AG - im folgenden „DEUTZ“ – betreffend:
 - a) „XCHANGE-MOTOREN“, d.h.:
 - (i) Original DEUTZ Austausch-Motoren der EU-Abgasstufen I bis V, und
 - (ii) Original DEUTZ Austausch-Motoren, die nicht die Emissions-Vorgaben der EU-Verordnung 97/68 und neuerer EU-Emissions-Gesetzgebung erfüllen und deren Bestimmungsort außerhalb der EU liegt, deren Lieferumfang nicht dem Lieferumfang des ursprünglich gekauften Motors entspricht, d.h. festangebaute und lose Zubehörkomponenten (z.B. Starter, Schwungrad, Anschlussgehäuse) gehören hier nicht zum Standardlieferumfang
 - b) „REPLACEMENT MOTOREN“, d.h.: Original DEUTZ Austausch-Motoren der EU-Abgasstufen IIIA bis V, deren Lieferumfang dem Lieferumfang des ursprünglich gekauften Motors entspricht, d.h. festangebaute und lose Zubehörkomponenten (z.B. Starter, Schwungrad, Anschlussgehäuse) gehören hier zum Standardlieferumfang, nicht jedoch Abgasnachbehandlungskomponenten oder andere Peripheriekomponenten (z.B. Kühlanlage)
- XCHANGE-MOTOREN und REPLACEMENT MOTOREN werden im Folgenden gemeinsam „ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOREN“ genannt.
 - c) Zudem gelten diese Bedingungen für „ALTMOTOREN“, d.h. für die vom BESTELLER zu DEUTZ, Xchange-Werk Ulm, zum Zwecke der Erstattung des PFANDWERTES (wie im Folgenden definiert) an DEUTZ angelieferten DEUTZ-Motoren.
2. Diese besonderen Bedingungen für ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOREN gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von DEUTZ-Motoren und Original Ersatzteilen.
3. Der BESTELLER zahlt für die Lieferung eines ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS zusätzlich zu dem Kaufpreis des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS einen Pfandwert, im Folgenden "PFANDWERT" genannt.
Der PFANDWERT ist gleichzeitig mit der Bezahlung des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS fällig und wird auf der DEUTZ-Rechnung bezüglich des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS separat ausgewiesen.
Der PFANDWERT berechnet sich als Prozentsatz des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR-Preises, wie in **Anhang I** zu diesen "Besonderen Bedingungen für ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOREN" dargestellt.
4. Vorbehaltlich des § 4 c) hat der BESTELLER einen Anspruch auf Rückzahlung des PFANDWERTES, falls der BESTELLER innerhalb einer Frist von vierundzwanzig (24) Monaten ab Rechnungsdatum eines jeden an den BESTELLER gelieferten ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS einen ALTMOTOR, der die Bedingungen des § 4 a) und b) erfüllt, gemäß den Regelungen des § 6 liefert. Im Falle, dass der ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR mit Langzeitkonservierung (Konservierung zur Lagerung > 1 Jahr) an den BESTELLER geliefert wurde, beginnt diese Frist von vierundzwanzig (24) Monaten mit Lieferung des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS gemäß der im Liefervertrag vereinbarten Incoterm-Bedingung.
 - a) Der ALTMOTOR muss mit dem ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR baugleich sein, d.h. Motortyp und Lieferumfang des ALTMOTORS und des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS müssen übereinstimmen. Alle Anbauteile, die am ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR bei Lieferung vorhanden sind, müssen auch am ALTMOTOR vorhanden sein.
 - b) Der ALTMOTOR muss die folgenden Eigenschaften haben:
 - Der ALTMOTOR darf keine von außen erkennbaren Risse und Durchschläge am Motorblock aufweisen.
 - Der ALTMOTOR darf keine Korrosionserscheinungen aufweisen, die eine fach- und qualitätsgerechte Aufarbeitung unmöglich machen.
 - Der ALTMOTOR darf keine sichtbaren Schäden aufweisen.
 - Bei ALTMOTOREN mit elektronischem Regler oder elektronischem Einspritzsystem muss das zugehörige Steuergerät analog dem Auslieferzustand des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS mitgeliefert werden. Das Steuergerät ist entsprechend verpackt im Karton, unter Verwendung des mitgelieferten Zippbeutels, oder angebaut am Motor beizustellen.
 - Motoröl, Hydrauliköl sowie Kraftstoff und Kühlflüssigkeit müssen bei Abholung (FCA Betrieb des BESTELLERS) aus dem ALTMOTOR entfernt sein.
 - Dem ALTMOTOR muss der DEUTZ-Retourenschein des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS (Beispiel in **Anhang II**) beigelegt sein. ALTMOTOREN ohne Retourenschein, deren Ursprung nicht erkennbar ist, wird DEUTZ nach einer Aufbewahrungszeit von 10 Tagen der Verwertung zuführen. Es erlischt damit der Anspruch auf Rückzahlung des PFANDWERTES.

- c) Rückmeldung der Inbetriebnahme des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS
 Zur Vermeidung von Einbaufehlern am ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR und/oder dem Abgasnachbehandlungssystem, sowie zur Einhaltung der EU-Emissionsvorschriften bestätigt der BESTELLER, dass der ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR korrekt eingebaut und in Betrieb genommen wurde. Der DEUTZ-autorisierte Servicetechniker erstellt ein Inbetriebnahmeprotokoll. Der BESTELLER sorgt dafür, dass der DEUTZ-autorisierte Servicetechniker das Inbetriebnahmeprotokoll in die DEUTZ-Motorhistorie über die DEUTZ-Systeme Serdia (EU-Abgasstufen IIIA - V) oder Serpic (kleiner EU-Abgasstufe IIIA) zurückmeldet.
 Der BESTELLER muss den ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR unmittelbar nach Einbau und vor Rückgabe des ALTMOTORS zurückmelden. ALTMOTOREN ohne Rückmeldung der Inbetriebnahme des dazugehörigen ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS wird DEUTZ nach einer Aufbewahrungsdauer von 10 Tagen der Verwertung zuführen. Es erlischt damit der Anspruch auf Rückzahlung des PFANDWERTES.
5. Bei Abholung des ALTMOTORS (FCA Betrieb des BESTELLERS) muss der BESTELLER den ALTMOTOR flüssigkeitsdicht auf dem Transportgestell des zuvor gelieferten ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS befestigen. Der BESTELLER ist für die **Ladungssicherheit** verantwortlich.
 Für Schäden, die beim Transport oder der Lagerung von nicht ordnungsgemäß auf dem Transportgestell befestigten oder nicht entleerten ALTMOTOREN an DEUTZ-Eigentum oder sonstigem privaten oder öffentlichem Eigentum entstehen, haftet ausschließlich der BESTELLER.
6. Die Abholung des ALTMOTORS ist für den BESTELLER kostenlos, wenn der BESTELLER die Abholung des ALTMOTORS gemäß den Regelungen dieses § 6 durch den von DEUTZ beauftragten Spediteur anfordert:
 Der BESTELLER hat die Lieferbereitschaft des ALTMOTORS der Speditionsfirma, die bei DEUTZ für die Abholung der ALTMOTORS unter Vertrag steht (Spedition Fa. DACHSER oder ein anderes, von DEUTZ dem BESTELLER schriftlich als Ersatz der Fa. DACHSER mitgeteiltes Unternehmen) auf dem in **Anhang II** diesen Bedingungen beigefügten Formular "Retourauftrag" schriftlich mitzuteilen.
- a) Teilt der BESTELLER die Lieferbereitschaft des ALTMOTORS später als fünfzehn (15) Werkstage (ohne Samstage, Sonntage und gesetzliche bundesweite Feiertage) vor Ablauf der vorgenannten Frist von vierundzwanzig (24) Monaten ab Rechnungsdatum des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS mit, kann die Abholung innerhalb der vorgenannten Frist von vierundzwanzig (24) Monaten nicht gewährleistet werden.
 Falls der BESTELLER die Abholung des ALTMOTORS gemäß diesem § 6 bei dem von DEUTZ beauftragten Spediteur anfordert, liefert der BESTELLER den ALTMOTOR FCA Werk BESTELLER (Incoterms 2020).
- b) Falls der BESTELLER die Abholung des ALTMOTORS nicht durch den von DEUTZ beauftragten Spediteur anfordert, sondern die Übersendung des ALTMOTORS auf eine andere Art vornimmt, liefert der BESTELLER den ALTMOTOR gemäß den Bedingungen DAP Werk DEUTZ, Ulm (Incoterms 2020).
7. DEUTZ führt innerhalb von zehn (10) Werktagen (ohne Samstage, Sonntage und gesetzliche bundesweite Feiertage) nach Eingang des ALTMOTORS im DEUTZ-Werk Ulm eine Eingangskontrolle durch.
 Die Eingangskontrolle von ALTMOTOR-Lieferungen beinhaltet:
- a) Prüfung des DEUTZ-Lieferscheins des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS und hinsichtlich der Übereinstimmung mit der vorausgegangenen ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR-Lieferung.
- b) Sichtprüfung des ALTMOTORS auf Einhaltung der sonstigen Bedingungen gemäß § 4b).
8. Falls die Bedingungen gemäß § 4 und § 6 vollständig erfüllt sind und der ALTMOTOR daher uneingeschränkt für die Erstattung des PFANDWERTES berücksichtigt wird, erteilt DEUTZ innerhalb von zehn (10) Werktagen (ohne Samstage, Sonntage und gesetzliche bundesweite Feiertage) nach Eingang der ALTMOTOR-Rücklieferung bei DEUTZ (Wareneingang DEUTZ-Werk Ulm) dem BESTELLER eine Gutschrift über 100% des jeweiligen gezahlten PFANDWERTES. Zum Zeitpunkt dieser Gutschrift geht der ALTMOTOR in das Eigentum von DEUTZ über.
 Es gilt folgende Ausnahme von der vorgenannten 10-Tages-Frist: Liefert der BESTELLER (FCA Betrieb des BESTELLERS) einen ALTMOTOR nach dem 30. November eines Kalenderjahres bei DEUTZ an, verlängert sich die Frist bis zum 15. Januar des Folgejahres.
9. Wird ein ALTMOTOR wegen Nichterfüllung einer der Bedingungen des § 4 oder § 6 für die Erstattung des PFANDWERTES nicht berücksichtigt, hat DEUTZ die folgenden Rechte:
- a) DEUTZ ist berechtigt, den nicht berücksichtigten ALTMOTOR CPT Betriebsstätte BESTELLER (Incoterms 2020) zurückzuliefern. Der BESTELLER ist in diesem Fall verpflichtet, DEUTZ die Kosten der Verpackung und des Transports zur BESTELLER-Betriebsstätte zu erstatten.
- b) DEUTZ ist berechtigt, dem BESTELLER eine reduzierte Gutschrift des PFANDWERTES anzubieten, die dem Grad der Nichterfüllung der Bedingungen gemäß § 4, § 5 und § 6 entspricht, wobei DEUTZ den BESTELLER mit Angabe der Ablehnungs-/Einschränkungsgründe informieren wird. Nimmt der BESTELLER das Angebot der reduzierten Gutschrift des PFANDWERTES nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen (ohne Samstage, Sonntage und gesetzliche bundesweite Feiertage) ab Zugang an, hat DEUTZ erneut das vorstehend beschriebene Recht zur Rücklieferung.

(i) Folgende Bedingungen sind allerdings hiermit bindend vereinbart:

- Bei Durchschlägen oder deutlich sichtbarer Rissbildung am Kurbelgehäuse des ALTMOTORS wird ein Abschlag von 50% des PFANDWERTES vorgenommen. Dieser Abschlag erfolgt nicht, wenn bereits ein entsprechender Aufschlag auf den ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR-Verkaufspreis berechnet wurde.
- Ist der ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR mit elektronischem Regler oder elektronischem Einspritzsystem ausgeliefert worden und wird der ALTMOTOR ohne das dazugehörige Steuergerät gem. Ziffer 4b) übergeben, erfolgt auf den PFANDWERT ein Abschlag von 250,00 €.
Ist die Bereitstellung des Steuergerätes nicht gemäß der unter Ziffer 4b) beschriebenen Verpackungsvorschrift erfolgt, wird ein Abschlag von 150,00 € auf den PFANDWERT vorgenommen.
- Für das Entfernen von Restflüssigkeiten aus dem ALTMOTOR wird DEUTZ pro ALTMOTOR einen Abschlag in Höhe von pauschal 300,00 € vom PFANDWERT vornehmen.
- Wird der ALTMOTOR durch den BESTELLER nicht gemäß § 5 ordnungsgemäß auf dem Transportgestell zur Abholung durch den von DEUTZ beauftragten Spediteur bereitgestellt, hat DEUTZ beziehungsweise der beauftragte Spediteur das Recht, den ALTMOTOR abzulehnen. Der BESTELLER zahlt die Kosten der Leerfahrt.
- Hat der BESTELLER den ALTMOTOR nicht ordnungsgemäß auf dem Transportgestell befestigt und liefert der BESTELLER den ALTMOTOR entweder FCA (Betrieb des BESTELLERS), oder DAP (DEUTZ Standort) an, ist DEUTZ berechtigt, für diesen ALTMOTOR einen Abschlag von 350,00 € vom PFANDWERT vorzunehmen.

(ii) Nimmt der BESTELLER das Angebot der reduzierten Gutschrift des PFANDWERTES an, geht der vom BESTELLER angelieferte ALTMOTOR zum Zeitpunkt der Annahmeerklärung des BESTELLERS in das Eigentum von DEUTZ über. Nimmt DEUTZ lediglich Abschläge gemäß § 9b) (i) vor, ist die Annahmeerklärung des BESTELLERS fingiert und der vom BESTELLER angelieferte ALTMOTOR geht zum Zeitpunkt der Zahlung oder Gutschrift der DEUTZ des reduzierten PFANDWERTES in das Eigentum von DEUTZ über.

- c) DEUTZ ist berechtigt, dem BESTELLER nach Ermessen von DEUTZ ein Kaufangebot betreffend den nicht berücksichtigten ALTMOTOR vorzulegen, welches der BESTELLER nach Ermessen des BESTELLERS annehmen oder ablehnen kann. Nimmt der BESTELLER das Kaufangebot der DEUTZ nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen (ohne Samstage, Sonntage und gesetzliche bundesweite Feiertage) ab Zugang an, hat DEUTZ erneut das Recht zur Rücklieferung des ALTMOTORS. Nimmt der BESTELLER das Kaufangebot der DEUTZ an, geht der vom BESTELLER angelieferte ALTMOTOR zum Datum der Annahmeerklärung des BESTELLERS in das Eigentum von DEUTZ über.

10. Der BESTELLER hat die Möglichkeit, jederzeit den Status seines PFANDWERT-Kontos über das DEUTZ-DIWI-System einzusehen, falls der BESTELLER Zugang zum DEUTZ-DIWI-System hat.

11. Diese Bedingungen für ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOREN gelten nicht für folgende ALTMOTOREN:

Dieselmotoren, die nicht die Emissions-Vorgaben der EU-Verordnung 97/68 und neuerer EU-Emissions-Gesetzgebung erfüllen und deren Bestimmungsort innerhalb der EU liegt.

Diese Motoren werden stattdessen aufbereitet. Die Aufbereitung erfolgt gemäß den „Besonderen Bedingungen für die Aufbereitung von Motoren“.

12. Mit Inkrafttreten des Vertrages zur Lieferung eines ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS bestätigt der BESTELLER diese Bedingungen.

Anhang I - Berechnung des PFANDWERTES für ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOREN

Der PFANDWERT wird bei einem ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR-Netto-Preis bis 10.000,00 € als Prozentsatz des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR-Netto-Preises gemäß der nachstehenden Tabelle berechnet.

Der ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR-Netto-Preis ist der Preis des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS, montiert auf Transportgestell, verpackt mit Folie, Preisstellung FCA (Incoterms 2020) DEUTZ-Werk Ulm, ohne Umsatzsteuer.

ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR-Netto-Preis [€]	Prozentsatz PFANDWERT
bis 1.000,00	0 %
1.000,01 - 1.500,00	40 % - berechnet aus 1.500,00 €
1.500,01 - 2.000,00	40 % - berechnet aus 2.000,00 €
2.000,01 - 2.500,00	42 % - berechnet aus 2.500,00 €
2.500,01 - 3.000,00	42 % - berechnet aus 3.000,00 €
3.000,01 - 3.500,00	43 % - berechnet aus 3.500,00 €
3.500,01 - 4.000,00	43 % - berechnet aus 4.000,00 €
4.000,01 - 4.500,00	44 % - berechnet aus 4.500,00 €
4.500,01 - 5.000,00	44 % - berechnet aus 5.000,00 €
5.000,01 - 5.500,00	44 % - berechnet aus 5.500,00 €
5.500,01 - 6.000,00	43 % - berechnet aus 6.000,00 €
6.000,01 - 6.500,00	43 % - berechnet aus 6.500,00 €
6.500,01 - 7.000,00	43 % - berechnet aus 7.000,00 €
7.000,01 - 7.500,00	43 % - berechnet aus 7.500,00 €
7.500,01 - 8.000,00	43 % - berechnet aus 8.000,00 €
8.000,01 - 8.500,00	42 % - berechnet aus 8.500,00 €
8.500,01 - 9.000,00	42 % - berechnet aus 9.000,00 €
9.000,01 - 9.500,00	42 % - berechnet aus 9.500,00 €
9.500,01 - 10.000,00	42 % - berechnet aus 10.000,00 €

Bei einem ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR-Netto-Preis von 10.000,01 € bis zu einem ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR-Netto-Preis von 13.000,00 € beträgt der PFANDWERT-Prozentsatz weiterhin 42 %, berechnet (analog der obigen Tabelle) jeweils aus dem gegenüber dem ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR-Netto-Preis nächsthöheren gerundeten 500,00 €-Sprung.

Bei einem ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR-Netto-Preis von 13.000,01 € bis zu einem ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR-Netto-Preis von 40.000,00 € beträgt der PFANDWERT-Prozentsatz 41 %, berechnet (analog der obigen Tabelle) jeweils aus dem gegenüber dem ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR-Netto-Preis nächsthöheren gerundeten 500,00 €-Sprung.

Bei einem ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR-Netto-Preis ab 40.000,01 € beträgt der PFANDWERT-Prozentsatz 40 %, berechnet (analog der obigen Tabelle) jeweils aus dem gegenüber dem ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR-Netto-Preis nächsthöheren gerundeten 500,00 €-Sprung.

Anhang II - Logistikprozesse (Retourauftrag) und Altmotorbegleitschein

Kostenlose Abholung, gültig in Verbindung mit Retourengutschein, für folgende Länder in € pa:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien/Nordirland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn

Für alle übrigen Länder ist die Abstimmung mit der Abteilung Core Management notwendig.

				
LIEFERSCHEIN RETOURE				
<u>DEUTZ AG Xchange-Center Ulm, Nicolaus-Otto-Str. 26, D-89079 Ulm</u>	Nummer: <input type="text"/> Datum: 02.11.2020			
Absenderadresse: <input type="text"/> Adresse Absender	Ansprechpartner: Core Management eMail: xchange-core@deutz.com			
Bestellung: <input type="text"/>	vom: 21.09.2020			
Auftrag: <input type="text"/>	vom: 21.09.2020			
GP-Nr.(AG): <input type="text"/> Im Auftrag: <input type="text"/> Spediteur: <input type="text"/> Änd.Nr.: 001				
Empfängeradresse: DEUTZ AG Nicolaus-Otto-Straße 25 Core Management 89079 Ulm	Wir liefern unter ausschließlicher Geltung unserer Ihnen bekannten <u>Allgemeinen Lieferbedingungen</u> , die Sie auf unserer Internetseite können. Eine Lieferbedingungen auch gerne			
MUSTER				
Versandhinweise: BITTE LEGEN SIE DEM ALTMOTOR DIESEN RETOURENSCHEIN BEI. DER ALTMOTOR DARF NUR OHNE ÖL UND SONSTIGEN FLÜSSIGKEITEN ZURÜCKGESCHICKT WERDEN. BITTE ACHTEN SIE ZUDEM AUF EINE SICHERE VERLADUNG DES ALTMOTORS. ABHOLUNG ÜBER SPEDITION DACHSER: MAIL: beschaffung.langenau@dachser.com				
<hr/> Pos. Auf.	Pos. Menge	Material Nr.	Bezeichnung	GE
10	1	03090228	TCD2013L042V	
<small>DEUTZ AG Nicolaus-Otto-Str. 25, D-89079 Ulm Tel.: (0731) 404-0 Mail: xchange-engines@deutz.com Deutsche Bank AG - Köln (BLZ 370 700 60) Konto-Nr. 117171900 IBAN: DE44 3707 0060 0117 1719 00 BIC (Swift Code): DEUTDEBK Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr.-Ing. Bernd Bohr Vorstand: Dr.-Ing. Frank Hiller (Vorsitz), Dr. Andreas Strecker, Michael Wellenhofer Sitz der Gesellschaft: Köln Registergericht: Amtsgericht Köln, Nr. des Handelsregisters 42 HR B 281 Ust-Id DE122943311 St.Nr. 216/5709/2329</small>				

Ansprechpartner:

Xchange Werk Ulm

- ❖ Retourenabwicklung, Pfandgutschriften und Ankäufe Motoren

Abteilung Core Management

Email : xchange-core@deutz.com

Telefon : +49(0)731/404-9281